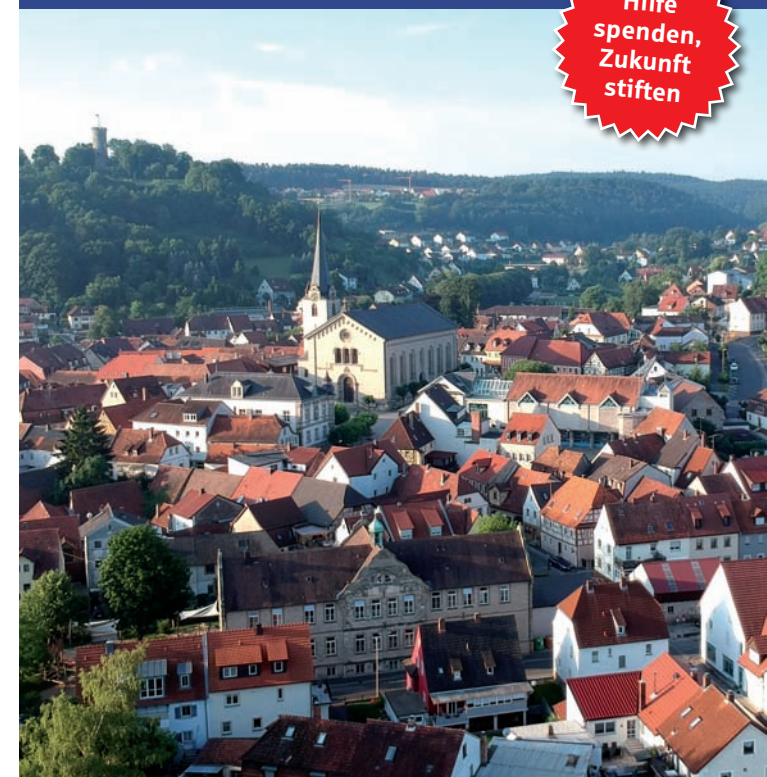




BÜRGERSTIFTUNG STADT ELMANN

Die Bürgerstiftung Stadt Eltmann ist eine Stiftung in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge



VERMÖGEN STIFTEN BEDEUTET ZUKUNFT MITGESTALTEN

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit unserer Bürgerstiftung Stadt Eltmann möchten wir das bürgerschaftliche Engagement und den Gemeinsinn in unserer Stadt nachhaltig Schritt für Schritt voranbringen. Im Rahmen unserer Stiftung kann jeder von uns unmittelbar Verantwortung für die Gestaltung unseres Gemeinwesens übernehmen und Projekte gezielt unterstützen. Dabei sind der individuellen Bereitschaft zum Engagement keine Grenzen gesetzt. Mit Unterstützung der Sparkasse konnte der Grundstein für unsere Stiftung gelegt werden. Auch Sie können sich in die Stiftung finanziell einbringen und hierzu ist kein großes Vermögen nötig. Mit kleinen und größeren Zuwendungen können Sie mithelfen, dass wir mit unserer Stiftung Projekte gezielt, unabhängig, nachhaltig fördern und unterstützen können. Wer stiftet, denkt voraus. Wer stiftet, handelt zukunftsorientiert für die nachfolgenden Generationen.

Wer stiftet, engagiert sich für „seine“ Heimatstadt und „seine“ Mitmenschen. Mit Ihrer Zuwendung können Sie das Stiftungsvermögen erhöhen, um aus den dadurch wachsenden Stiftungserträgen dauerhaft und nachhaltig Projekte zu ermöglichen und Sie unterstützen mit Ihrer Zuwendung als Spende unmittelbar die laufende Arbeit der Stiftung. Wir würden uns freuen, wenn viele von uns diese Form des bürgerlichen Engagements unterstützen und mit ihren Zuwendungen oder Spenden dazu beitragen, dass wir uns weiter als lebens- und liebenswerte Gemeinschaft entwickeln können. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihr Michael Ziegler
1. Bürgermeister

IN DER HEIMAT WIRKEN MIT UNSERER BÜRGERSTIFTUNG

Unsere **Bürgerstiftung Stadt Eltmann** ist u. a. auf folgenden Gebieten zum Wohle der Bevölkerung der Stadt Eltmann tätig:

- ▶ Traditionelles Brauchtum und Heimatpflege
- ▶ Bürgerschaftliches Engagement zu Gunsten humanitärer und gemeinnütziger Zwecke
- ▶ Rettung aus Lebensgefahr und Feuerschutz
- ▶ Kunst und Kultur
- ▶ Naturschutz und Landschaftspflege
- ▶ Gesundheit und Sport
- ▶ Bildung und Ausbildung
- ▶ Jugend- und Seniorenhilfe
- ▶ Wohlfahrtswesen
- ▶ Denkmalschutz und Denkmalpflege
- ▶ Völkerverständigung und internationale Partnerschaften

Über die jährliche Verwendung der Erträge aus dem Stiftungskapital entscheidet der Stiftungsrat, der sich in der Regel aus fünf Personen, bestehend aus dem 1. Bürgermeister von Eltmann und vier Bürger/innen zusammensetzt. Anträge und Vorschläge kann jede/r Bürger/in einbringen.

UNSERE BÜRGERSTIFTUNG BRAUCHT IHRE UNTERSTÜTZUNG

Sie können entscheiden, wie Sie Ihre Bürgerstiftung unterstützen möchten:

- ▶ Als Spende oder Zuwendung.
- ▶ Einmalig per Überweisung oder als Dauerauftrag.

Sie können auch unkompliziert Ihre eigene Stiftung zur Unterstützung unserer Bürgerstiftung gründen. Die Stiftingsberater der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge stehen Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns von Ihnen zu hören:



Stadt Eltmann
Marktplatz 1, 97483 Eltmann
Telefon 09522 899-0
info@eltmann.de



Sparkasse Schweinfurt-Haßberge
Jägersbrunnen 1-7, 97421 Schweinfurt
Telefon 09721 721-3505
info@sparkasse-sw-has.de



Die Bürgerstiftung Stadt Eltmann wird als Unterstiftung in Form einer Zustiftung zur unselbständigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge“ von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet. **Herausgeber:** Stadt Eltmann **Hinweis:** Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift. Für die Stiftung sind nur die in der Broschüre „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge“ gemachten Angaben maßgeblich. **Stand:** 07/2024. **Fotos:** shutterstock u.a. **Gestaltung:** buehring-media.de

in Kooperation mit





Spenden
hilft kurzfristig,
stiften hilft
dauerhaft.

GUTE GRÜNDE FÜR UNSERE BÜRGERSTIFTUNG

- ▶ Ich kann dauerhaft Projekte in Eltmann zur Förderung des Gemeinwohls unterstützen.
- ▶ Ich kann mit einer Zuwendung zum Vermögen ein persönliches Zeichen setzen – für mich selbst, für meinen Lebenspartner, für unsere Kinder, für die Stadt Eltmann.
- ▶ Ich kann etwas von dem weitergeben, was ich selbst im Leben erhalten habe und übernehme gesellschaftliche Verantwortung.
- ▶ Ich kann meine Zuwendungen an die Stiftung steuerlich geltend machen.
- ▶ Ich kann anonym oder öffentlich stiften und damit etwas ewig Wirkendes schaffen.
- ▶ Ich kann mit einer Namensstiftung die Bürgerstiftung unterstützen. Mein Name bleibt in Erinnerung und wirkt über mein eigenes Leben hinaus für das Gemeinwohl. Informationen hierzu erhalten Sie bei der Stadt Eltmann oder der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge.

DAS SOLLTEN SIE WISSEN ÜBER SPENDEN UND STIFTUNGEN

Spende oder Zuwendung – was ist der Unterschied? Eine Spende ist ideal, um ein bestimmtes Projekt kurzfristig zu unterstützen. Ihre Zuwendung erhöht zu 80 % das Stiftungsvermögen und 20 % werden als Spende verwendet. Aus den Erträgen der Vermögensanlage werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt.

Steuerliche Vorteile: Beides können Sie steuerlich geltend machen. Bei Spenden sind bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte p.a. als Sonderausgaben abzugsfähig. Für den Teil der Zuwendung in das dauerhaft zu erhaltende Vermögen der Stiftung kommt der erhöhte Sonderausgabenabzug bis zu 1 Mio. Euro pro Person (nicht bei Kapitalgesellschaften) hinzu. Bitte besprechen Sie sich dazu mit Ihrem steuerlichen Berater.

Zuwendungsbestätigung: Übersteigt Ihre Zuwendung den Betrag von 300 Euro, senden wir Ihnen gerne eine Zuwendungsbestätigung zu. Lebzzeitige Zuwendungen unter 500 Euro werden als Spende verwendet. Ab einem Betrag von 500 Euro erhöhen sie ohne eine anderweitige Festlegung zu 80 % das Stiftungsvermögen und werden zu 20 % für die Zwecke der Stiftung (als Spende) verwandt. Spenden sind in jeder Höhe möglich, wenn Sie dies im Verwendungszweck entsprechend vermerken.

Natürlich kann die Bürgerstiftung auch in einem **Testament/ Erbvertrag**, durch **Vertrag zu Gunsten Dritter** oder **Bezugsberechtigungen** z. B. bei Versicherungen begünstigt werden. Sprechen Sie uns an oder fragen Sie Ihren rechtlichen Berater.

Bei der **Überweisung** bitte angeben:

- ▶ Name der Bürgerstiftung
- ▶ Ob es eine Spende oder Zuwendung ist
- ▶ Ab 300 € Name und Adresse für die Zusendung der Zuwendungsbestätigung

Bankverbindung für Zuwendungen und Spenden:

Stiftergemeinschaft der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge
IBAN: DE39 7935 0101 0021 2326 99
BIC: BYLADEM1KSW

Verwendungszweck: Bürgerstiftung Stadt Eltmann

Hinweis zur Datenverarbeitung: Ihre personenbezogenen Daten werden von der Stiftungstreuhanderin zum Zwecke der Erstellung von Zuwendungsbestätigungen, der Buchführung und der Einhaltung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gespeichert. Rechtsgrundlagen sind Art. 6 Abs. 1 lit. b) und c) DSGVO. Mit Ihrer Spende/Zuwendung willigen Sie ein, dass Ihre Daten (Name, Vorname, Adresse, Spendenbetrag) an den Stiftungsrat und den Gründungstifter (Stadt Eltmann) weitergeben werden können, um eine Danksagung an Sie zu ermöglichen.

Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung

Name und IBAN des Kontoinhabers _____

Name und IBAN des Zahlungsempfängers _____

Stiftergemeinschaft der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge
DE39 7935 0101 0021 2326 99

Buchungskennzeichen _____

Zuwendung
Bürgerstiftung Stadt Eltmann

Betrag: Euro, Cent _____

Bestätigung: Die Stiftung wurde als steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes durch Freistellungsbescheid des Finanzamts Fürth vom 12.02.2024, Steuernummer 21810193074, anerkannt. Die Stiftung fördert unter anderem die steuerbegünstigten Zwecke der Bildung und Erziehung, der Jugend- und Altenhilfe, der Kunst und Kultur und der Mildtätigkeit. Bei der Zuwendung handelt es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag. Die Bürgerstiftung Stadt Eltmann wird als Zuwendung im Rahmen der unselbständigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge“ von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet.

Datum / Quittungsstempel

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts _____

Nur für Überweisungen in Deutschland und in anderen EU-/EWR-Staaten in Euro.

BIC _____

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

Stiftergemeinschaft der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge

IBAN _____

DE 39 7935 0101 0021 2326 99

Bei Überweisungen in Deutschland immer 22 Stellen

sonstige Länder 15 bis max. 34 Stellen

BIC des Kreditinstituts/Zahlscheindienstleisters (8 oder 11 Stellen)

BYLADEM1KSW

Betrag: Euro, Cent _____

Danke!

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Überweisenden - (nur für Begünstigten)

Bürgerstiftung Stadt Eltmann Spende Zuwendung (bitte entsprechend ankreuzen)

ab 300 Euro bitte PLZ und Straße des Zustifters angeben

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN-LK _____

Prüfziffer Bankleitzahl des Kontoinhabers _____

Kontonummer (ggf. links mit Nullen ausfüllen)

Datum _____

Unterschrift(en) _____